

VERWALTUNGSVORLAGE VL-221/2018 1N

| | | |
|----------------|-------------|--------------|
| ERSTELLT DURCH | ERSTELLT AM | SITZUNGSTEIL |
| Straßenbau | 13.02.2019 | öffentlich |

| GREMIUM | STATUS | TERMIN | EINLADUNG | TOP |
|--------------------------------------|--------------|------------|-----------|-----|
| Ausschuss für Sicherheit und Ordnung | beschließend | 12.02.2019 | 1/19 | 2 |
| Rat der Stadt Lünen | beschließend | 14.02.2019 | 1/19 | |

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Gottfriedstraße

hier: Änderung des Bauprogramms zur Abrechnung nach KAG

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten der Baumaßnahmen betragen ca. 727.168,39,- Euro. Die Mittel stehen im Haushalt 2018 unter dem Produkt 460 505 und den Sachkonten 785 200 zur Verfügung.

Die Kosten sind gem. § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der derzeit gültigen Satzung auf die Anlieger umzulegen. Aufgrund der Nutzung der Gottfriedstraße als Fahrradstraße, wird diese als Haupterschließungsstraße eingestuft. Für Haupterschließungsstraßen betragen die Beitragssätze für die Fahrbahn, die Entwässerung und den Radweg 50%, für Gehweg, Beleuchtung, Parkplätze und unselbständige Grünanlagen 65%.

Die Aufwendungen für Fahrbahn, Rad- und Gehweg werden über 50 Jahre buchhalterisch linear abgeschrieben. Die übrigen Aufwendungen für beispielsweise Beleuchtung und Straßenbegleitgrün werden nicht abgeschrieben, da sie in einem Festwert, der zur Eröffnungsbilanz ermittelt wurde, enthalten sind.

Der aktuelle Restbuchwert für die Gottfriedstraße beträgt für die Fahrbahn und den Gehweg -als Anlage im Bau- 8.483,59 Euro.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Im Zuge der Herstellung der Anlage werden in Kreuzungsbereichen entsprechend der DIN-Normen behindertengerechte Einbauten geschaffen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Änderung des Bauprogramms der Gottfriedstraße zur Abrechnung nach KAG.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 29.11.2016 vom Grundsatz her die Erneuerung der Gottfriedstraße beschlossen. Am 26.04.2016 erfolgt der Beschluss über Art und Umfang des Straßenbaus in der Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung.

In der Vorlage wurden redaktionelle Fehler betreffend den Querschnitt und den Straßenaufbau mit Pflasterdecke festgestellt. Dieser Fehler ist irrelevant und hat keine Einwirkung auf die Auftragssumme, da die Planung und das Leistungsverzeichnis den aktuellen Straßenaufbau berücksichtigt haben.

Der Straßenaufbau mit Pflasterdecke muss auf beiden Seiten auf Basis der zwei folgenden Gründe im gesamten Abschnitt die gleiche Dicke von 65 cm haben.

1. Die Dicke des Straßenaufbaus in Grundstückszufahrten soll 65 cm betragen. Da es auf der Gottfriedstraße eine hohe Anzahl an Zufahrten gibt, muss der Aufbau dementsprechend in vielen Bereichen so eine Dicke nachweisen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll den Gehweg mit 65 cm auf der Gesamtlänge einzubauen und nicht abwechselnd mit unterschiedlichen Aufbaudicken in Kleinflächen, so wie es im Ausschuss vom 26.04.2016 beschlossen wurde.
2. Da die Fahrbahnbreite aufgrund des vorhandenen begrenzten Querschnitts nur 4,75 m betragen wird, wird es sehr wahrscheinlich zu einer Verkehrsbegegnung von Großfahrzeugen kommen. Dies führt dazu, dass eines der Fahrzeuge während der Begegnung auf dem Gehweg fährt. Die wahrscheinliche Begegnung der Fahrzeuge wurde bei der Planung berücksichtigt und es werden deswegen keine Hochborde, sondern Rundborde eingebaut.
Damit so wiederholter Vorgang keine Probleme oder Schäden im Gehweg hinterlässt, muss der Gehwegaufbau die entsprechende Belastungsklasse 1,8 nachweisen (65 cm).

Aus den oben genannten Gründen wird der Aufbau im Gehweg, Park- und Zufahrtenbereich 65 cm betragen.

Die neue Beleuchtung der Gottfriedstraße wurde zwar beschlossen und deren Kosten für die Tiefbauarbeiten sind in der Auftragssumme enthalten, aber es wurden im Ausführungsplan keine Standpunkte für die Beleuchtungskörper festgelegt.

Die Festlegung der Standpunkte muss an die Zufahrten angepasst werden, und wird dementsprechend vor Ort gemeinsam mit den Vertretern der Stadtwerke und der Firma Lüllmann stattfinden.

Durch die Bauprogrammänderung ist eine Erhöhung der Auftragssumme nicht vorgesehen.

Der restliche Ausbaustandard und somit das Bauprogramm der Gottfriedstraße bleibt unverändert.

Die Kosten sind gem. § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der derzeit gültigen Satzung auf die Anlieger umzulegen.

Die Beitragssätze betragen bei Haupterschließungsstraßen für die Fahrbahn, die Entwässerung und den Radweg 50%, für Gehweg, Beleuchtung, Parkplätze und unselbständige Grünanlagen 65%.